

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2024

Nr. 2024/1858

Voranschlag 2025 Nachtrag des Regierungsrates zum Voranschlag 2025

1. Ausgangslage

Am 24. September 2024 hat der Regierungsrat Botschaft und Entwurf (SGB 0201/2024) zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (RRB Nr. 2024/1571). Seither liegen dem Regierungsrat Informationen vor, die zu relevanten Anpassungen des Voranschlages 2025 führen, welche dem Kantonsrat zum Beschluss nachgereicht werden.

2. Budgetnachträge Erfolgsrechnung

Prämienverbilligung 2025

Der Regierungsrat hat Botschaft und Entwurf zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2025 (SGB 0206/2024) am 29. Oktober 2024 zuhanden vom Kantonsrat verabschiedet (RRB Nr. 2024/1737). Der Bundesbeitrag von 112,6 Mio. Franken ist 0,2 Mio. Franken tiefer als bisher angenommen und somit müssen auch die Beiträge an die privaten Haushalte gesenkt werden. Vorausgesetzt, der Kantonsrat stimmt Botschaft und Entwurf in der Dezember-Session zu, welche den Kantonsbeitrag auf 80 % des Bundesbeitrages festlegen will. Insgesamt resultiert eine Verbesserung von 0,1 Mio. Franken gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2025.

Somit beantragt der Regierungsrat folgende Budgetnachträge zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 (Stand 18. November 2024):

Voranschlag 2025				
Erfolgsrechnung				
(in Franken)		Aufwand	Ertrag	Korrektur
Budgetkorrektur Staatsanwaltschaft (FG) (P30802, S. 114)		300'000		300'000
Budgetkorrektur Staatsanwaltschaft (GB) (P30801, S. 166)		300'000	600'000	-300'000
Budgetkorrektur IPV (FG) (P60311, S. 257)	Gemäss definitiven Angaben Bund (RRB Nr. 2024/1737 vom 29.10.2024)	-350'276	-216'820	-133'456
Budgetkorrektur Forstfonds (SF EK) (P70402, S. 320)	Saldoneutrale Umbuchung Kostenarten aufgrund Beanstandung Finanzaufsichtsrevision	-		-
Total		249'724	383'180	-133'456
Korrektur Aufwand: + Mehraufwand / - Minderaufwand Korrektur Ertrag: - Minderertrag / + Mehrertrag				

3. Nachtrag Indikator Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Militär und Bevölkerungsschutz – Indikator 321

In den Diskussionen mit der Justizkommission wurde festgestellt, dass beim Indikator 321 fälschlicherweise «Alarmierung – Anteil von ungültigen Alarmierungen (Probealarm)» erwähnt wurde und nicht wie es korrekt heissen müsste «Alarmierung – Anteil von gültigen Alarmierungen (Probealarm)».

Der Regierungsrat beantrag deshalb die Korrektur dieses Indikators, der neu wie folgt definiert ist:

Voranschlag 2025		
Indikator/Standard	Bezeichnung «alt»	Bezeichnung «neu»
321 (Militär und Bevölkerungsschutz, S. 360)	Alarmierung - Anteil von ungültigen Alarmierungen (Probealarm) über das ganze Jahr auf Grundlage der laufenden Bewirtschaftung von LODUR seitens der RFS.	Alarmierung - Anteil von gültigen Alarmierungen (Probealarm) über das ganze Jahr auf Grundlage der laufenden Bewirtschaftung von LODUR seitens der RFS.

4. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der unter Ziffer 2 aufgeführten Position verändern sich die Finanzkennzahlen wie folgt:

Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)	VA24	VA25 (gemäss B+E des RR vom 24.09.2024)	VA25 (gemäss RR- Budgetnach- trag vom 18.11.2024)
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	2'593.6	2'719.7	2'719.9
Betrieblicher Ertrag	-2'505.8	-2'640.8	- 2'641.2
= Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	87.8	78.8	78.7
Finanzaufwand	25.3	25.5	25.5
Finanzertrag	-28.2	-28.8	- 28.8
= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit (Aufwandüberschuss)	84.9	75.5	75.3
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0
= Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	84.9	75.5	75.3
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	27.3
= Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	112.2	102.8	102.6

Investitionsrechnung:

Investitionsausgaben	109.5	98.8	98.8
Investitionseinnahmen	-13.5	-15.6	- 15.6
= Nettoinvestitionen	96.0	83.1	83.1

Finanzierung:

Bruttoergebnis (Cash Loss)	15.5	1.2	1.1
Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)	111.5	84.3	84.2
Selbstfinanzierungsgrad (Cash Loss in % der Nettoinvestitionen)	-16%	-1%	-1%

5. Rechtliches

Bisher hat der Regierungsrat seine Budgetnachträge via Finanzkommission in die Budgetsession eingebracht. Gemäss Entscheid der Finanzkommission vom 14. Juni 2023 nimmt der Regierungsrat ab dem Voranschlag 2024 seine Nachträge durch sein eigenes Antragsrecht wahr.

6. Beschluss

- 6.1 Die Änderungsanträge zum Voranschlag 2025 werden basierend auf den Ausführungen in Ziffer 2 und 3 beschlossen.
- 6.2 Der Voranschlag inkl. Änderungsanträge für das Jahr 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 2'772'655'067 Franken, einem Ertrag von 2'670'034'592 Franken und einem Aufwandüberschuss von 102'620'475 Franken sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung wird dem Kantonsrat zur Genehmigung und Beschluss unterbreitet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Departemente (5)

Amt für Finanzen (5)

Staatskanzlei (2; eng,rol)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (2; bal, gre)

Finanzkommission (15)